

Nutzungskonzept für ein „Haus der Bildung“ in Minden

Ein „Haus der Bildung“ in Minden, das seinen Standort in der Innenstadt hat, soll vor allem den Innenstadtschulen, also der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, dem Ratsgymnasium, dem Herder-Gymnasium sowie dem Weser-Kolleg, zur Verfügung stehen.

Aufgabe eines solchen Hauses ist es, Raum zu bieten für vielfältige und unterschiedliche Bildungsangebote, die sich sowohl auf die Förderung als auch auf die Forderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen beziehen können. Ebenso ist das Haus ein Ort für außerschulische Bildungsangebote aller Altersgruppen.

Eine multifunktionale Nutzung dieses Hauses als **Zentrum des lebenslangen Lernens** setzt eine intensive Kooperation zwischen den Schulen und außerschulischen Nutzern voraus, die sich in verlässlichen Absprachen und gemeinsamen Planungen zeigt.

Das „Haus der Bildung“ ist ein idealer Standort für die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern wie z.B. VHS, Musikschule, Stadttheater, Stadtbibliothek, freie Künstler.

Das Haus soll eine feste Anlaufstelle für individuelle Beratung und Schulsozialarbeit sein. Die Koordination erfolgt durch die entsprechende Fachstelle im Schulbüro.

Im Einzelnen sind **folgende Nutzungsbereiche für ein „Haus der Bildung“** möglich und sinnvoll:

I. Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

- Herkunftssprachlicher Unterricht (vgl. Erlass 13-63 Nr. 3) kann für Kinder mit Migrationshintergrund im „Haus der Bildung“ in Kooperation mit den Schulen angeboten werden.
- Sollte bei Schülerinnen und Schülern, die neu zugewandert sind, nach den zwei Jahren Sprachförderung weiterer **Sprachunterricht zur Erlangung einer erweiterten Sprachkompetenz im Sinne einer Bildungssprache** notwendig sein, kann dieser in Kooperation der Schulen im „Haus der Bildung“ angeboten werden (vgl. Erlass 13-63 Nr. 2).

- Als erweitertes Angebot können unter der Trägerschaft z.B. der VHS, der Bildungspartner oder der Flüchtlingspartner Kurse zur Erlangung einer **bildungssprachlichen Kompetenz** (u.a. Deutsches Sprachdiplom) insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die zugewandert sind, angeboten werden.

II. Beratungsangebote

- Im Bereich der Berufsvorbereitung können im „Haus der Bildung“ Einzelberatungen durch die Agentur für Arbeit durchgeführt werden. Dieses kann zum einen für Oberstufenschülerinnen und -schüler, zum anderen für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erfolgen.
- Im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) können Beratungen im Anschluss an die Potenzialanalyse in Klasse 8 im „Haus der Bildung“ stattfinden.
- Schulbegleitende Beratung von inklusiv zu beschulenden Kindern und ihren Familien kann im „Haus der Bildung“ durchgeführt werden.
- Ergänzende pädagogische Beratungsangebote (z.B. Schulsozialarbeit, Heilpädagogik) für Schülerinnen und Schüler und deren Familien sind möglich.

III. Besondere Unterrichtsangebote

- Für Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft erkrankt sind oder nach längerer Krankheit langsam wieder in die Regelschule eingegliedert werden sollen, kann der hinführende Unterricht im „Haus der Bildung“ stattfinden. Auch Hausunterricht kann dort erfolgen. Ggfs. können Schulen in Kooperation Fachunterricht für Kleingruppen erteilen.
- Unterrichtsangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler können unter den weiterführenden Schulen abgesprochen und im „Haus der Bildung“ durchgeführt werden. So ist zum Beispiel ein Angebot in Chinesisch – auch durch den Verein „Minden-Changzhou“ – denkbar.
- In der gymnasialen Oberstufe können Kooperationskurse im „Haus der Bildung“ stattfinden.
- Die Räume mit Bühne und einem großem Bewegungsraum im „Haus der Bildung“ können für besondere Aktivitäten einzelner Klassen genutzt werden. So können dort Tage zum sozialen Lernen oder mit anderen pädagogischen Schwerpunkten oder Kurse im Bereich Darstellen und Gestalten, Literatur, Theater und Tanz durchgeführt werden.

IV. Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer

- Fortbildungen außerhalb der eigenen Schule und der Alltagstaktung wirken sich oft positiv auf die Atmosphäre auf. Die Räumlichkeiten im

„Haus der Bildung“ können für schulinterne oder schulübergreifende Lehrerfortbildungen genutzt werden. Dieses ist besonders bei kleinen oder mittleren Fortbildungsangeboten gut denkbar.

V. Fremdnutzung durch Dritte

- Die VHS, die Musikschule, die Stadtbibliothek u.a. können die Räumlichkeiten für Bildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung in den Zeiten, in denen die Schulen keinen Zugriff benötigen, nutzen.
- Die Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) kann im „Haus der Bildung“ durchgeführt werden.

Darüber hinaus lassen sich weitere Nutzungsmöglichkeiten entwickeln.

Wichtig ist, dass ein solches „Haus der Bildung“ über eine Infrastruktur verfügt, sodass die Verwaltung, Buchung und Nutzung der Räume über ein Sekretariat koordiniert wird.

Die Schulkonferenzen der beteiligten Schulen haben dem Konzept zugestimmt. Der Ausbau und die Inbetriebnahme des „Haus der Bildung“ dürfen zukünftige Baumaßnahmen an den beteiligten Innenstadtsschulen nicht einschränken. Eine Mehrklassenbildung oder Erhöhung der Zugänglichkeit an den genannten Schulen wird damit nicht initiiert (siehe Beschlüsse der Schulkonferenzen).

Minden, den 13.12.2016



Regina-Dolores Stieler-Hinz
Beigeordnete Bildung, Kultur, Sport und Freizeit



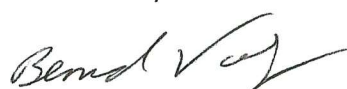
Cordula Küppers
Ratsgymnasium



Dieter Stuke
Kurt-Tucholsky-Gesamtschule



Heike Plöger
Herder-Gymnasium



Bernd Volz
Weser-Kolleg